

Regierungsratsbeschluss

vom 22. August 2023

Nr. 2023/1169

Gretzenbach: Neues Baureglement

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Gretzenbach unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 18. Juli 2023 das an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023 beschlossene neue Baureglement (vgl. Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2023) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Absatz 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Betreffend § 17 des Baureglements ist zu erwähnen, dass der Gemeinderat grundsätzlich frei ist, einen Gestaltungsplan zu erlassen, jedoch auf diesem Weg keine zusätzliche Gestaltungsplanpflicht zu den obligatorischen (§ 46 Absatz 1 PBG) oder nutzungsplanerisch festgelegten (§ 46 Absatz 2 PBG) begründen kann. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Baureglement der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Gretzenbach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 30.00, total Fr. 330.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	<u>330.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw
 Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement
 Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung
 Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement
 Amt für Umwelt, mit 1 Reglement
 Baukommission Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit 1 Reglement
 Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit 1 Reglement und
 mit Rechnung **(Einschreiben)**
 Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Gretzenbach: Das neue Baureglement wird genehmigt.»)